

Beschlussempfehlung:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, eine Beschlussvorlage vorzubereiten, welche die Schulbezirke an den Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt nach § 41 Abs. 1a SchulG LSA aufhebt und die notwendige Genehmigung einzuholen. Die Beschlussvorlage ist dem Stadtrat spätestens im September 2023 vorzulegen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auszuarbeiten, welche Faktoren im Rahmen eines Verfahrens nach § 41 Abs. 2a SchulG LSA zulässig und geeignet sind, um die Verteilung von Schülern mit Förder- oder Integrationsbedarf an weiterführenden Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle gleichmäßig innerhalb der jeweiligen Schulform zu verteilen. Der Bedarf kann neben der Förderung und Inklusion von körper- und geistig behinderten Schülern unter anderem auch bei der Integration von Schülern ~~mit Migrationshintergrund~~ **mit unzureichender Kompetenz in der Sprache Deutsch** vorliegen. Ein Ergebnis ist dem Stadtrat spätestens im September 2023 vorzulegen.